

- ☒ **Beschluss**  
☐ **Wahl**  
☐ **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 10/002/2010/1**  
**öffentlich**

|                                                                               |                                |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Fachbereich: Haupt- und Personalamt<br>Bearbeiter/in: Frau Pilz/ Herr Klünner | Datum: 09.03.2010<br>Az.: 10-1 |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine    | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreistag       | 22.03.2010 | Beschluss            |

### Stellenplan 2010

|                             |                                        |                               |                                                  |
|-----------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

### Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2010 (Teil A und B in Anlagen 1 und 2) wird beschlossen.

Fachbereich: Haupt- und Personalamt  
Bearbeiter/in: Frau Pilz/ Herr Klünner

Datum: 09.03.2010  
Az.: 10-1

## Stellenplan 2010

### Anlass der Vorlage:

## I Stellenplan

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ein Stellenplan beizufügen. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweisen.

Zudem werden in dieser Stellenplanvorlage auch beschlossene Bewirtschaftungsmaßnahmen des Haushaltes 2009 dargestellt.

### 1. Summarischer Stellenplan

#### 1.1 Stellenplan 2010

Der summarische Stellenplan 2009 umfasste 947 Stellen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage beantragt die Verwaltung keine Einrichtung von weiteren Stellen.

Die Reintegration des Eigenbetriebes ME – BIT, die der Kreistag am 18.12.2008 beschlossen hat, bedingt die Wiederaufnahme von 38 Planstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Stellen für Beamtinnen und Beamten waren auch während der Geschäftsführung als Eigenbetrieb dem Stellenplan des Kreises zugeordnet.

Durch diese Maßnahme steigt die Planstellenzahl um insgesamt 38 Stellen auf 985 Stellen an. Die Verteilung im summarischen Stellenplan Teil B Tarifbeschäftigte stellt sich wie folgt dar:

| Entgeltgruppe | Anzahl    |
|---------------|-----------|
| EG 12         | 3         |
| EG 11         | 12        |
| EG 10         | 5         |
| EG 9          | 5,79      |
| EG 8          | 8         |
| EG 6          | 2         |
| EG 3          | 2,21      |
| <b>GESAMT</b> | <b>38</b> |

#### 1.2 Stellenmehrbedarf

Die Entscheidung den summarischen Stellenplan nicht zu erhöhen, stellt unter Berücksichtigung des Aufgabenzuwachses einen tatsächlichen Sparerfolg dar.

Bei Beibehaltung des summarischen Stellenplans hat dies zur Folge, dass die von den Ämtern angeforderten und begründeten Mehrstellen nur dann realisiert werden können, wenn sie

durch Umschichtungen aus anderen Bereichen abgedeckt werden. Der Einsatz weiteren Personals kann z.B. durch die Erzielung von entsprechenden Mehreinnahmen oder Vermeidung von Mehrausgaben begründet sein. Im Einzelfall ist auch eine besondere rechtliche Verantwortung eine sachliche Begründung für die Zuweisung weiteren Personals.

Beispielhaft für solche Mehrbedarfe sind folgende Bereiche zu nennen:

#### Großraum- und Schwertransporte

Eine nachhaltig ansteigende Nachfrage im Bereich der Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten erforderte eine Aufstockung des Personals um drei Stellen. Die Einnahmen im Haushalt 2009 wurden dafür im Gegenzug um rd. 500.000,- € übertroffen, so dass die entstandenen Personalmehrkosten durch die Gebühreneinnahmen mehr als kompensiert wurden.

#### Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Die Absenkung der Reaktionsschwelle von Katastrophenfällen auf Großschadensereignisse macht die Weiterentwicklung des kommunalen Bevölkerungsschutzes notwendig. Dies bedingt den Einsatz zweier weiterer Kräfte.

#### Liegenschaftsamt

Die grundlegende Neustrukturierung im Bereich der Gebäudeverwaltung erfordert die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle und die Verstärkung der Servicestelle zur Prozessoptimierung.

### **1.3 Stelleneinsparungen**

Um Planstellen für Umschichtungen zu erwirtschaften, ist eine konsequente Aufgaben- und Prozesskritik erforderlich. Dabei wird nicht nur jede vakante Stelle kritisch auf das Erfordernis der Wiederbesetzung geprüft, sondern auch grundsätzlich die Wahrnehmung von Aufgaben in Frage gestellt.

Der in 2008 begonnene Prozess der Bündelung und Verlagerung von Aufgaben hat sich in 2009 fortgesetzt und wird auch die Stellenplanbewirtschaftung in 2010 kennzeichnen. Über Prozesskritik, die im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie eingeführt wird, können darüber hinaus mittel- und langfristig Erfolge erzielt werden.

## **2. Besonderheiten**

### **2.1 ARGE Entwicklungen**

Die Ausführung des SGB II wird durch den Gesetzgeber neu geregelt. Voraussichtlich hat diese Gesetzesreform ab 2011 erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Personaleinsatz, der zu großen Teilen von der Bundesagentur für Arbeit refinanziert wird. Derzeit sind bei der Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 270 von den Kommunen. Von diesen 270 sind 72 Beschäftigte des Kreises Mettmann, von denen wiederum 46 in unbefristeten Arbeitsverhältnissen stehen.

### **2.2 Beschäftigungsgesellschaft**

Die Auflösung der Beschäftigungsgesellschaft wird zurzeit in den politischen Gremien beraten. Drei Mitarbeiterinnen der Gesellschaft sind Beschäftigte des Kreises. Überdies verfügt die Beschäftigungsgesellschaft über 14 eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Kreis gliedert seine eigenen Beschäftigten in die Verwaltung ein und bemüht sich, die Beschäftigten der Gesellschaft soweit möglich auf freie Stellen einzusetzen, um so die drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.

Auch die übrigen Gesellschafter der Beschäftigungsgesellschaft sind aktiv angesprochen worden, soweit möglich, Beschäftigte der Beschäftigungsgesellschaft anzustellen.

### **2.3 Ausbildung**

Die Altersstruktur der Kreisverwaltung entspricht nach Erkenntnissen der Gemeindeprüfstalt der üblichen Situation in Kommunen. Durch die konsequente Ausbildung ist es gelungen, dass Durchschnittsalter von 44,51 Jahren (in 2004) auf aktuell 43,69 Jahre zu senken. Eine weitere konsequente Verjüngung ist unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung und einem daraus resultierenden Fachkräftemangel erforderlich.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse der Personalbedarfsplanung beabsichtigt die Verwaltung auch in 2010 wieder auszubilden und das Niveau von derzeit 53 Nachwuchskräften (einschl. Aufstiegsbeamten/-beamtinnen) zu halten. Die Übernahme der Auszubildenden erfolgt weiterhin leistungsorientiert, ggf. mit Einstellung in befristeten Arbeitsverhältnissen oder herabgesetzter Wochenarbeitszeit.

### **2.4 Altersteilzeit**

Seit dem 01.11.1998 besteht in der Kreisverwaltung die Möglichkeit, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen. Bis Dezember 2009 wurden insgesamt 222 Anträge auf Altersteilzeit bewilligt. Derzeit befinden sich 82 Bedienstete in der Arbeitsphase und 32 Bedienstete in der Freistellungsphase. 108 Bedienstete haben ihre Altersteilzeit bereits beendet und befinden sich im Ruhestand.

Der Tarifvertrag Altersteilzeit lief zum 31.12.2009 aus. Für Beamtinnen und Beamten hat der Gesetzgeber den Dienstherrn die Möglichkeit eröffnet, weiterhin Altersteilzeitmodelle bis 31.12.2012 anzubieten. Mit Beendigung der tarifvertraglichen Regelung ist auch die Förderung von Altersteilzeitmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit entfallen. Die entstehenden Mehrkosten können nicht mehr im erforderlichen Umfang durch organisatorische Maßnahmen erzielt werden. Daher verzichtet der Kreis im Grundsatz auf die Fortführung der Altersteilzeit seit dem 01.01.2010.

### **2.5 Telearbeit**

Telearbeit wurde bei der Kreisverwaltung vorrangig unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeführt. Unter diesen Rahmenbedingungen sind aktuell 14 Telearbeitsplätze eingerichtet worden. Bei weiteren drei Anträgen läuft das Prüfverfahren. Die Verwaltung beabsichtigt, mittelfristig das Verwaltungsgebäude III aufzugeben. Der sich dadurch ergebende Raumbedarf soll u.A. durch die Ausweitung der Telearbeit aufgefangen werden. Dazu wird das bisher geltende Regelwerk überarbeitet.

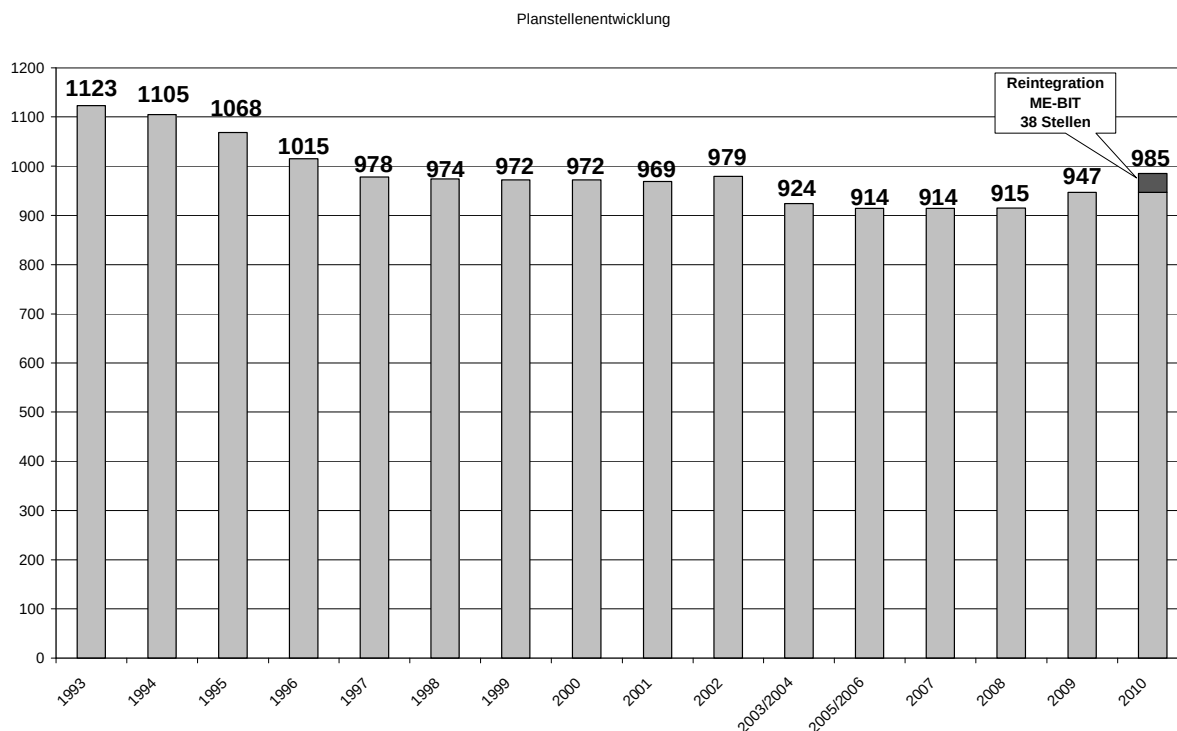
### **2.6 Leistungsentgelte**

Die leistungsbezogene Bezahlung wurde 2009 in Umsetzung der tarifvertraglichen Regelungen und des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Personalhoheit flächendeckend für das Haus eingeführt.

Die Leistungsfeststellung erfolgt über das Instrument der Zielvereinbarung. Insgesamt sind über 1.400 Zielvereinbarungen eingereicht worden. Diese haben wesentlich die Verbesserung von Arbeitsabläufen zum Inhalt und tragen so zur Prozessoptimierung bei.

### 3. Entwicklung des summarischen Stellenplans

Der Stellenplan hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Im Zeitraum von 1993 (Höchststand des Gesamtrahmens der Planstellen) bis zum Jahre 2008 ist durch konsequente Aufgabenkritik und nachhaltige Optimierung von Aufbau- und Ablauforganisation eine sinkende Tendenz im summarischen Stellenplan erkennbar. Insgesamt konnte das Gesamtsoll um 208 Planstellen abgebaut und somit um 18,5% reduziert werden.

Nach einem Stellenzuwachs in 2009 um 3,5 %, der sich aus der Übernahme von Landesaufgaben im Bereich der Versorgungs- und Umweltverwaltung ergab, steigt der Planstellenwert in 2010 um rd. 4 % auf 985 Stellen, die jedoch ausschließlich durch die Rückführung der Stellen aus dem Eigenbetrieb ME-BIT begründet sind.

Damit ergibt sich an dieser Stelle eine mit dem Haushaltsjahr 2003/2004 vergleichbare Situation. Der hier nach unten deutlich erkennbare Sprung war durch die Ausgliederung und Gründung des Eigenbetriebs ME-BIT bedingt.

Es bleibt anzumerken, dass die Planzahlensteigerungen in 2009 und 2010 zwar das Volumen der Personalaufwendungen erhöhen, jedoch ausdrücklich nicht mit Mehrkosten verbunden sind, da sie mit Erstattungszahlungen des Landes einhergehen oder, im Falle von ME-BIT, auch vorher schon finanztechnisch verrechnet wurden.

### 4. Qualitative Veränderungen im summarischen Stellenplan 2010

Die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen ergibt sich aus den in der Anlage beigefügten Stellenplänen. Die Veränderungen innerhalb des summarischen Stellenplanes 2010 gegenüber dem Jahr 2009 sind für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen in der Anlage 1 und 2 ablesbar.

## II Personaletat

### 1. Bewirtschaftung des Haushaltes 2009

Nach Beschluss des Kreisausschusses vom 04.12.2008 war die Verwaltung aufgefordert, Personalkosten in Höhe von 250.000 € pro Jahr dauerhaft einzusparen.

Im Rahmen dieser Einsparvorgaben hat die Verwaltung bereits in 2009 Einsparungen im Personaletat realisiert. Dies führte zu einem Einsparvolumen von mehr als 700.000 €. Davon erfüllten jedoch nur Einsparungen in Höhe von 220.000 € die Anforderung der Dauerhaftigkeit. Trotzdem haben die temporären Einsparungen, d.h. solche, die nur den Haushalt des Jahres 2009 betroffen haben, einen enormen Effekt erzielt.

Dagegen haben sich durch verschiedene bei der Planaufstellung in 2008 nicht bekannte oder planbare Größen bei der Bewirtschaftung des Haushaltes bis zum 31.12.2009 zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten von 900.000 € ergeben. Die Sparbeiträge der Dezernate führten allerdings dazu, dass der Ansatz für die **Personalaufwendungen** lediglich um 200.000 € überschritten wurde.

Über die Steuerung des Personaleinsatzes wurden in verschiedenen Bereichen zusätzlich die **Erträge** gesteigert, so dass eine Entlastung des Gesamthaushaltes erzielt wurde (siehe auch Beispiel Großraum-/ Schwertransporte Pkt. 1,2; Seite 2).

Dieser Effekt konnte auch bei den Erträgen für Personalaufwendungen erzielt werden. Nach derzeitigem Stand wurde die Ertragssituation speziell bei den Personalaufwendungen um mehr als 400.000 € übertroffen.

Die unabweisbaren Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2009 lassen sich in 4 Blöcken darstellen:

|   |                                                                                                                                                                                                                                |               |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1 | Tarif- und Besoldungserhöhungen:<br>Die Tarif und Besoldungserhöhungen waren mit einem Ansatz von 130.000 € kalkuliert. Der Tarifabschluss führte zu einem tatsächlichen Mehraufwand von 380.000 €.                            | 250.000 €     |
| 2 | Personelle Verstärkung der ARGE:<br>Die personellen Verstärkungen der ARGE, die durch die Trägerversammlung beschlossen wurden, belasteten die Personalaufwendungen. Ihnen steht aber eine Refinanzierung von 87,6% gegenüber. | 250.000 €     |
| 3 | Unabweisbare Mehrbedarfe durch personalwirtschaftliche Maßnahmen:<br>- Verstärkung der Heimaufsicht<br>- Intensivierung der Ausbildung<br>- Aufbau eines Krisenmanagements<br>- Einrichtung einer zentralen Statistikstelle    | 250.000 €     |
| 4 | Personaleinsatz zur Steigerung von Einnahmen/ Reduzierung von Ausgaben:<br>Die Unterstützung des Bereichs Großraum- und Schwertransporte mit korrespondierender Einnahmesteigerung erfolgte im Laufe des Jahres 2009.          | rd. 150.000 € |

## 2. Ermittlung des Haushaltsansatzes 2010

Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Abrechnungsdaten werden die Personalaufwendungen veranschlagt. Neben der Berücksichtigung vieler bekannter Größen (z.B. der Jahressonderzahlung) werden auch manuelle Anpassungen künftiger Entwicklungen bezogen auf Stellen und Beschäftigte vorgenommen. Nicht alle Faktoren, die das Jahresergebnis beeinflussen, lassen sich verlässlich prognostizieren. Insbesondere die Zuführungen zu Rückstellungen (i.d.R. auf der Basis von Berechnungen der RVK) sowie Beihilfepositionen lassen sich erst sehr spät beziffern.

Die wichtigsten Größen lassen sich in die Blöcke „Personalaufwendungen“, „Beihilfen“ und „Rückstellungen“ gliedern. Die Entwicklung des Personaletats gestaltet sich danach wie folgt:

| <b>Personalaufwendungen</b>                      | <b>Ansatz 2009</b> | <b>Ansatz 2010</b>                   | <b>Differenz 2009/2010</b> |
|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------|----------------------------|
| Beamtenbezüge                                    | 13.151.550         | 14.396.150                           | 1.244.600                  |
| Vergütung tariflich Beschäftigte                 | 34.615.400         | 38.026.200                           | 3.410.800                  |
| Summe                                            | 47.766.950         | 52.422.350                           | 4.655.400                  |
| Reduzierung des Ansatzes 2010 um das Einsparziel | <b>47.766.950</b>  | <b>-300.000</b><br><b>52.122.350</b> | <b>4.355.400</b>           |
| nachrichtlich Erstattungen                       | -6.644.000         | -5.996.250                           | -647.750                   |

| <b>Beihilfen</b> | <b>Ansatz 2009</b> | <b>Ansatz 2010</b> | <b>Differenz 2009/2010</b> |
|------------------|--------------------|--------------------|----------------------------|
| Summe            | <b>847.500</b>     | <b>950.000</b>     | <b>102.500</b>             |

| <b>Rückstellungen</b>                                           | <b>Ansatz 2009</b> | <b>Ansatz 2010</b> | <b>Differenz 2009/2010</b> |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------------|
| Zuführung zu Pensionsrückstellungen (aktive Beschäftigte)       | 3.315.650          | 3.341.900          | 26.250                     |
| Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen (aktive Beschäftigte) | 2.252.000          | 2.280.750          | 28.750                     |
| Zuführung zu Beihilferückstellungen (aktive Beschäftigte)       | 1.008.750          | 1.097.500          | 88.750                     |
| Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)      | 3.702.850          | 3.429.450          | -273.400                   |
| Zuführung zu Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)      | 494.000            | 498.750            | 4.750                      |
| Summe                                                           | <b>10.773.250</b>  | <b>10.648.350</b>  | <b>-124.900</b>            |

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Ergebnisplan ist durch eine Hochrechnung der IST-Werte und der bekannten Faktoren erfolgt. Rechnerisch wurde dabei ein Ansatz von 52.422.350 € ermittelt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Sparvorgaben und dem 250.000 € Beschluss des Kreisausschusses hat die Verwaltung **den errechneten Ansatz um 300.000 € gekürzt**, da im Jahr 2009 erst 220.000 € nachhaltig eingespart wurden, und mit 52.122.350 € in die Haushaltsplanberatungen eingebracht.

Der unabweisbare Mehrbedarf beläuft sich in der Hochrechnung auf rd. 4,65 Mio € und setzt sich wie folgt zusammen:

|                      | <b>Begründung</b>                                 | <b>Betrag in €</b> | <b>Bemerkung</b>                           |
|----------------------|---------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------|
| 1]                   | <b>Reintegration des ME-BIT</b>                   | 2,80 Mio.          | Einsparung im Bereich der TUI-Aufwendungen |
| 2]                   | <b>Zeitverträge für die ARGE</b>                  | 0,51 Mio.          | Refinanzierung 87,6% = 0,45 Mio.           |
| <b>Zwischensumme</b> |                                                   | <b>3,31 Mio</b>    |                                            |
| 3]                   | <b>Tarif- und Besoldungserhöhung</b>              |                    |                                            |
| 3.1]                 | Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst         | 0,30 Mio.          | zusätzliche Kosten                         |
| 3.2]                 | Besoldungserhöhung 2010 + 1,2 % ab dem 01.03.2010 | 0,13 Mio.          | zusätzliche Kosten                         |
| 3.3]                 | Tariferhöhung 2010                                | 0,46 Mio.          | zusätzliche Kosten                         |
| 3.4]                 | Leistungsentgelt                                  |                    |                                            |
|                      | - Beschäftigte                                    | 0,32 Mio.          | zusätzliche Kosten                         |
|                      | - Beamte                                          | 0,13 Mio.          | zusätzliche Kosten                         |
| <b>Zwischensumme</b> |                                                   | <b>1,34 Mio</b>    |                                            |
| <b>Gesamtsumme</b>   |                                                   | <b>4,65 Mio.</b>   |                                            |

Die Reduzierung im Ansatz 2010 muss durch die Gesamtverwaltung über personalwirtschaftliche Maßnahmen im laufenden Jahr erwirtschaftet werden.

Die Positionen 1] und 2] stellen sich im Gesamthaushalt kostenneutral dar. Von den insgesamt 3,31 Mio. sind 3,25 Mio. entweder an anderer Stelle im Haushalt erfasst gewesen oder durch entsprechende Erträge refinanziert.

Zu 1]: Die Personalaufwendungen für die Wiedereingliederung des ME-BIT als größter Teil des Mehrbedarfs werden durch entsprechende Minderausgaben bei den IT-Aufwendungen bezogen auf den Gesamthaushalt ausgeglichen. Im Unterschied zum Stellenplan, der nur durch die Wiedereingliederung der tariflichen Beschäftigten berührt wird, wirken sich beim Personaletat die Mehrkosten der Tarifbeschäftigten und der Beamtinnen und Beamten aus.

Zu 2]: Zeitverträge für die ARGE ME-aktiv wurden auf Beschluss der Trägerversammlung eingerichtet und werden zu 87,6 % durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert.

Zu 3]: Die Tariferhöhung 2010 bildet in der Haushaltsaufstellung eine unbekannte Größe. Mit 1% sind die Orientierungsdaten des Landes eingesetzt worden. Die finanzielle Auswirkung des Tarifvertrages Sozial- und Erziehungsdienst konnten bei Haushaltsaufstellung nicht genau angegeben werden, da auf Grund langwieriger Redaktionsverhandlungen der zum 01.11.2009 in Kraft getretene Tarifvertrag erst in 2010 umgesetzt werden kann.

Auf der Ertragsseite sind im Personalhaushalt nur Personalkostenerstattungen Dritter zu verbuchen. Diese Erträge sind abhängig vom Zuschussgeber (von Land oder Bund geförderte Projekte) oder der Aufgabenwahrnehmung für Andere (ARGE, interkommunale Zusammenarbeiten). Grundsätzlich werden alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Die für 2010 veranschlagten Erträge belaufen sich auf rd. 6 Mio €, das entspricht 9,4% der Gesamtpersonalaufwendungen. Im Unterschied zu 2009 stellen sich die Erträge geringer dar. Die Ursachen dafür sind überwiegend strukturell begründet. Hier ist wesentlich die Auflösung des Eigenbetriebes ME –BIT zu nennen, mit der die von dort zu leistende Querschnittspauschale und die Refinanzierung der RVK- Umlage für ME-BIT entfällt.



### **3. Darstellung im Haushaltsplan**

Die Aufteilung des Gesamtansatzes der Personalaufwendungen auf die einzelnen Produkte basierte bis zum Planjahr 2009 auf einer Prozentverteilung, die sich anhand einer stichtagsbezogenen Betrachtung von Ist-Kosten zum Zeitpunkt der Ansatzberechnung errechnete; entsprechende Unschärfen lagen vor.

Ab 2010 steht, bedingt durch die Umstellung der Personalkostenabrechnung auf SAP, erstmals eine Methode zur Verfügung, die eine personenbezogene Hochrechnung erlaubt. Diese Methode wird für die Personalkostenplanung 2010 in einer ersten Variante aufgebaut und im laufenden Jahr 2010 weiter ausgebaut und verfeinert.

In diesem Zusammenhang wird auch der im Haushaltsplan bei den Produkten aufgeführte Stellenplanauszug 2010 angepasst.

Bisher wurden die Stellenplananteile - orientiert am summarischen Stellenplan - je Produkt dargestellt; dies hat in der Vergangenheit teilweise zu Irritationen geführt, weil damit nicht das tatsächlich eingesetzte Personal abgebildet wurde. Mit dem Haushalt 2010 werden diese Zahlen durch „Vollzeitäquivalente“ ergänzt. Damit wird dargestellt, wie viele Beschäftigte (gemessen an einer Vollzeitkraft) im jeweiligen Produkt tätig sind.

Auf diese Weise können die in einem Produkt entstehenden Personalkosten deutlich besser nachvollzogen werden. Zwischen den bisherigen Angaben Stellenplanauszug und Personal- und Versorgungsaufwendungen bestand keine Korrelation, da z.B. Altersteilzeitfälle, Zeitarbeitsverträge, Praktikanten, Zivildienstleistende oder vorübergehend außerhalb des Stellenplans eingesetzte Beschäftigte im Stellenplanauszug zahlenmäßig nicht erfasst waren, aber dennoch Kosten verursachten.

### **III Ausblick**

Die in 2010 wesentlich durch äußere Einflüsse und zwingende Notwendigkeiten begründeten Zuwächse müssen durch weitere Optimierungen beantwortet werden, um Potentiale für Konsolidierungsmaßnahmen zu schaffen. Die weiteren, nur schlecht absehbaren Entwicklungen in der Finanzwelt erschweren darüber hinaus auch die Abgabe einer langfristigen Prognose im Hinblick auf die möglichen Veränderungen in der Personalwirtschaft.

### **IV Ergebnis der Beratungen aus den Sitzungen des Kreisausschusses vom 08.03.2010 und 11.03.2010**

Landrat Hendele und Herr Kohnert beantworteten die Anfragen der Fraktionen von FDP und UWG-ME sowie weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

KA Völker beantragte, im Stellenplan eine B 2-Stelle mit einem „kw-Vermerk“ zu versehen.

KA Dr. Ibold sprach sich nachdrücklich für die Beibehaltung aller B 2-Stellen aus.

KA Lassmann beantragte, die Fachstelle Frau und Beruf zu erhalten und dafür wieder eine ½ Stelle einzurichten.

Landrat Hendele wies darauf hin, dass die Aufgabe weiterhin wahrgenommen und lediglich ins Landratsbüro verlagert werden soll. Die Entscheidung hierüber falle jedoch ausschließlich in die Organisationshoheit des Landrates.

Anschließend ließ er über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

## Beschluss:

Die Fachstelle Frau und Beruf wird erhalten. Dafür wird im Stellenplan eine ½ Stelle eingerichtet.

## Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion  
3 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion  
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE  
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Wegen Beratungsbedarf einiger Fraktionen zum Antrag der CDU-Fraktion wurde der Beratungspunkt schließlich ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag verwiesen.

## Finanzielle Auswirkung (in Euro)

|                |         |  |
|----------------|---------|--|
| Produktbereich | diverse |  |
| Produktgruppe  | diverse |  |
| Produkt        | diverse |  |

|                          |  |  |  |  |
|--------------------------|--|--|--|--|
| <b>Ergebnisplan (EP)</b> |  |  |  |  |
| Ertrag                   |  |  |  |  |
| Aufwand                  |  |  |  |  |

|                        |  |  |  |  |
|------------------------|--|--|--|--|
| <b>Finanzplan (FP)</b> |  |  |  |  |
| Einzahlung             |  |  |  |  |
| Auszahlung             |  |  |  |  |

|                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon<br>im Haushaltsplan<br>durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br>durch Übertragung aus Vorjahr/en | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt<br><input type="checkbox"/> nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon<br>im Haushaltsplan<br>durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br>durch Übertragung aus Vorjahr/en | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt<br><input type="checkbox"/> nein |
| Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt<br><input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Gesamtinvestitionssumme |  |
| Nutzungsdauer in Jahren |  |

Der Stellenplan wird 2010 wird wie in der Anlage Teil A und B beschlossen.

### **Personelle Auswirkung**

Personelle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der weiteren personalwirtschaftlichen Umsetzung.

### **Organisatorische Auswirkung**

Organisatorische Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der organisatorischen Umsetzung von stellenplanrelevanten Maßnahmen.

### **Anlagen**

- Anlage 1: Stellenplan Teil A (Beamte)
- Anlage 2: Stellenplan Teil B (Tariflich Beschäftigte)
- Anlage 3: Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte  
(zur Information)
- Anlage 4: Anfrage der Fraktion UWG-ME
- Anlage 5: Anfrage der FDP-Fraktion
- Anlage 6: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN